

UEK-Versammlung am 11.11.2024 in Würzburg
Bericht von Carsten Haeske über die Arbeit des
Liturgischen Ausschusses der UEK

Liebe Synodale,

in 7 Minuten möchte ich Ihnen die wichtigsten Ergebnisse und Fortschritte des Liturgischen Ausschusses im vergangenen Jahr vorstellen.

1. Vielfalt

Vielfalt ist ein zentraler Aspekt auch der liturgischen Arbeit. Der Liturgische Ausschuss hat die Aufgabe, diese Vielfalt zu fördern. Einige unierte Landeskirchen, wie die EKKW, Baden und die Pfalz, pflegen seit langem eigene Agenden-Traditionen. Auch die reformierte Tradition ist in unserem Ausschuss vertreten. In unserer letzten Sitzung haben wir uns etwa mit der gerade entstehenden reformierten Liturgie befasst. Zudem arbeiten wir regelmäßig eng mit dem Liturgischen Ausschuss der VELKD zusammen, der die ja auch bei uns vertretene lutherische Perspektive in besonderer Weise einbringt. An dieser Stelle danke ich Prof. Alexander Deeg, dem Vorsitzenden des VELKD-Ausschusses, für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

2. Personelle Veränderungen

Bereits im letzten Jahr habe ich von einigen personellen Änderungen im UEK-Ausschuss berichtet. Heute kann ich Ihnen mitteilen, dass *Theresa Dittmann*, die in der EKBO unter anderem für die Ausbildung von Prädikantinnen und Prädikanten zuständig ist, nun den Platz von Dr. Ilse Alpermann einnimmt. Ihr besonderes Interesse gilt dem christlich-jüdischen Dialog.

Leider hat *Prof. Helmut Schwier* seine Mitarbeit im Liturgischen Ausschuss der UEK mit seinem inzwischen eingetretenen Ruhestand beendet. Er hat jedoch zugesagt, uns bei einigen begonnenen Projekten auch in Zukunft als externer Berater mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

3. Weiterarbeit an Agenden

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Weiterentwicklung der Agenden, insbesondere der Taufagende und der Einweihungsagende.

3.1 Taufagende

Für die Taufagende haben wir eine Anregung aus der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und VELKD-Kirchenleitung aufgegriffen. Wir planen, Impulse aus der Arbeit der „Kasualagenturen“ einzubeziehen. Diese Agenturen unterstützen Gemeinden bei der Gestaltung von Kasualien, wie Taufen oder Trauungen, oder bieten auch selbst solche Gottesdienste überparochial an. Im Vorwort der Agende werden wir einen Abschnitt über neue Taufformen aufnehmen und exemplarisch einen

Entwurf für eine „Drop-in“-Taufe einfügen. Weiteres Material kann dann auf die begleitende digitale Plattform.

Bei unserer Versammlung im vergangenen Jahr hatte ich kurz drei Dimensionen der Taufe vorgestellt, die die Formulare der Agende leiten: biographische Wende, Eingliederung in den Leib Christi und Segen.

Dazu gab es in Ulm Nachfragen aus diesem Kreis, die wir im Ausschuss aufgenommen haben. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden wir in der Einleitung das integrale Taufverständnis, das der Agende zugrunde liegt, erläutern. Es geht *nicht* um drei „Typen“ von Taufe, sondern um unterschiedliche Akzentuierungen der *einen* Taufe. Um Einseitigkeiten auszuschließen, wurden und werden die bestehenden Taufformulare von Arbeitsgruppen in dieser Hinsicht erneut überprüft.

3.2 Agende „Einweihung – Widmung – Entwidmung“

Die Agende „Einweihung – Widmung – Entwidmung“ wird auf Basis der Rückmeldungen überarbeitet, die nach dem Erprobungsverfahren von neun Kirchen eingegangen sind. Dabei werden wir einige Aspekte berücksichtigen, die bisher nicht ausreichend behandelt wurden, wie etwa die Umnutzung von Gebäuden. Die Gebete werden sprachlich überarbeitet, und der gesamte Entwurf wird nochmal hinsichtlich wichtiger Querschnittsthemen wie Beteiligung, Verständlichkeit und Gendergerechtigkeit durchgesehen. Das Vorwort wird terminologisch klarer gefasst. Redaktionsgruppen mit spezifischen Aufträgen werden ihre Ergebnisse bis Januar 2025 vorlegen.

4. Sonstiges

Darüber hinaus haben wir uns im Ausschuss mit den Ergebnissen der KMU VI zum Gottesdienst befasst, ebenso wie mit der Diskussion um die Abschaffung des Sonntagsgottesdienstes, die im Mai durch einen Artikel in der ZEIT neu entbrannt ist. Wir haben uns mit der Plattform liturgia.de beschäftigt und halten den Kontakt zum Gesangbuchausschuss, dem wir Rückmeldungen zu den ersten konzeptionellen Entwürfen des neuen Gesangbuchs gegeben haben.

5. ForuM-Studie und Liturgie

Vor dem Hintergrund der ForuM-Studie haben wir in unserer letzten Sitzung das Thema „Traumasensibilität gottesdienstlicher Vollzüge“ diskutiert. Es ist uns wichtig, in der liturgischen Arbeit auf die Anwesenheit von Betroffenen in Gottesdiensten zu achten. Aspekte wie die liturgische Sündenfreisprechung, die Vergebungsbitte im Vaterunser, körperliche Berührungen beim Friedensgruß oder das Hinknien bei Segenshandlungen können als sehr problematisch wahrgenommen werden. Wir sind der Ansicht, dass dies auch Folgen für die Gestaltung und Überarbeitung von Liturgien haben sollte.

6. Fazit

Als Liturgischer Ausschuss sehen wir unseren Auftrag darin, neue gottesdienstliche Bedürfnisse konstruktiv aufzugreifen und in die liturgische Praxis zu integrieren. Unierte liturgische Arbeit versteht sich dabei als Pflege der liturgischen Vielfalt. Dies erfordert eine stetige Offenheit für Erneuerung im Sinne des „semper reformanda“.

Ich danke den Ausschussmitgliedern für die Mitarbeit und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.